

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1759  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/4889

### **Programm zur Förderung von innovativen Mobilitätsangeboten im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Das Land Brandenburg fördert mit der Richtlinie „Inno-Mob“ neue innovative Mobilitätsangebote zur Ergänzung des bestehenden Linienverkehrs im ÖPNV. Gefördert werden Modellprojekte, die zur Verdichtung bzw. zur Verbesserung von Verkehrsangeboten im ÖPNV beitragen und somit - insbesondere auch im ländlichen Raum - die Mobilität der Menschen erhöhen sollen.

1. Wie viele und welche Aufgabenträger haben seit dem ersten Teilnahmeaufruf vom 1. August 2020 Projektideen eingereicht? (Stand: Januar 2022)

Zu Frage 1: Es haben insgesamt neun Aufgabenträger Projektideen eingereicht, und zwar die Landkreise Elbe-Elster (EE), Dahme-Spreewald (LDS), Oder-Spree (LOS), Ostprignitz-Ruppin (OPR), Potsdam-Mittelmark (PM), Spree-Neiße (SPN), Teltow-Fläming (TF) und Uckermark (UM) sowie die Stadt Cottbus.

2. Welche dieser Projektideen wurden vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) bislang als förderfähig eingestuft und worum geht es bei den ausgewählten Projektideen jeweils? (Bitte kurze bzw. stichwortartige Inhaltsbeschreibung.)

Zu Frage 2: Als förderfähig eingestuft wurden folgende Projekte:

- Rufbus Schlieben (Einführung eines Rufbus-Systems im Bereich Schlieben-Lebusa-Dahme)
- Konzept Mobilstationen PM (Entwicklung eines Gestaltungskonzepts für Umsteigestationen)
- Mobilitätskonzept Uckermark (Entwicklung eines Mobilitätskonzepts in Wechselwirkung mit dem NVP)
- WelterbeBus (saisonales Verkehrsangebot zwischen Bf. Angermünde und dem Buchenwald Grumsin)
- e-Shuttle Uckersee (Einrichtung einer saisonalen E-Bus-Linie zwischen Bf. Prenzlau

Eingegangen: 09.02.2022 / Ausgegeben: 14.02.2022

und den Zielen entlang des östlichen Uckersees)

- On-Demand-Verkehrs LOS (Einrichtung eines RufBus-Verkehrs im Stadtgebiet Storkow)
3. Über wie viele Anträge wurde noch nicht abschließend zur Förderfähigkeit entschieden (bitte differenziert nach Unternehmen einschließlich Inhaltsbeschreibung des Antragsgegenstandes einzeln ausweisen)?

Zu Frage 3: Es wurde bei allen eingereichten Anträgen abschließend über die Förderfähigkeit entschieden.

4. Wie viele Anträge wurden als nicht förderfähig eingestuft und aus welchen Gründen? Über wie viele Anträge wurde noch nicht abschließend zur Förderfähigkeit entschieden (bitte differenziert nach Unternehmen einschließlich Inhaltsbeschreibung des Antragsgegenstandes einzeln ausweisen)?

Zu Frage 4: Es wurden insgesamt 8 Anträge von Landkreisen als nicht förderfähig eingestuft. Das Auswahlverfahren erfolgte gemäß Nr. 6 der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von innovativen Mobilitätsangeboten im Land Brandenburg (Rili InnoMob).

Es gibt keine Anträge, über deren Förderfähigkeit noch nicht entschieden wurde.

5. Wie hoch sind die bisher zugesagten Fördersummen für die jeweilig als förderfähig eingestuften Projektideen (bitte differenziert nach Projektidee und Fördersumme einzeln ausweisen)?

Zu Frage 5: Die bisher bewilligte Fördersumme beträgt insgesamt 1.382.728,13 €, verteilt auf

- Rufbus Schlieben (188.880,00 €),
  - Konzept Mobilstationen PM (500.000,00 €),
  - Wir steigen UM (Sammelantrag für die drei Teilprojekte Mobilitätskonzept UM, WelterbeBus sowie e-Shuttle Uckersee) (335.820,00 €) sowie
  - On-Demand-Verkehr LOS (358.028,13 €).
6. Aus welchem Grund wurde eine mögliche Förderung ausschließlich auf die kommunalen Aufgabenträger beschränkt, andere mögliche Anbieter innovativer Projektideen aber damit komplett ausgeschlossen?

Zu Frage 6: Die kommunalen Aufgabenträger sind gemäß ÖPNVG für den kommunalen ÖPNV in den Landkreisen verantwortlich. Die über die vorliegende Richtlinie geförderten innovativen Mobilitätsangebote müssen sich in das bereits bestehende ÖPNV-Bedienkonzept im Landkreis einfügen. Um dies zu gewährleisten erfolgt die finanzielle Förderung über den hierfür verantwortlichen kommunalen Aufgabenträger. Projektideen weiterer Anbieter sind nicht ausgeschlossen, sondern können im Rahmen eines Projektkonsortiums zusammen mit dem jeweiligen kommunalen Aufgabenträger eingereicht werden.

7. Das Land Brandenburg stellt für eine erste Projektphase 2,2 Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2022 zur Verfügung. In welcher Höhe werden für die Jahre 2023 und 2024 voraussichtlich Mittel zur Verfügung gestellt?

Zu Frage 7: Gemäß dem Haushaltsplan 2022 ist in der Titelgruppe 90 „Förderung innovativer Mobilitätsprojekte insbesondere im ländlichen Raum“ in Kapitel 11500 für die Jahre 2023 und 2024 keine Mittelbereitstellung vorgesehen. Aussagen zum HPE 2023(ff.) sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

8. Wird es über das Jahr 2022 hinaus eine Ausweitung des Kreises möglicher Anbieter innovativer Projektideen oder auch ein zusätzliches Förderprogramm nur für diesen Anbieterkreis geben?

Zu Frage 8: Es wird keine Ausweitung auf andere Anbieter geben, da mit der Förderung der innovativen Ansätze die Aufgabenträger und Anbieter des ÖPNV, die eine Genehmigung gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz haben, bei der Erprobung von innovativen Mobilitätsansätzen für den jeweiligen Landkreis unterstützt werden sollen. Eine weitere Förderrichtlinie für dieses Segment ist derzeit nicht geplant.